

dem Topos *περὶ γάμου*¹¹⁷⁾ der Ökonomik schon wesentlich näher. Hier wurde zunächst die Frage erörtert, ob „der Weise“ heiraten solle — wie es für den Stoiker die Pflicht gegen Götter und Vaterland gebot¹¹⁸⁾ — oder nicht, eine Diskussion, die nicht nur zwischen den Philosophenschulen der Griechen stattfand — die Gegenposition vertrat der Peripatetiker und Schüler des Aristoteles Theophrast¹¹⁹⁾ —, sondern sich im Islam¹²⁰⁾ und in der christlichen Kirche fortsetzte. In den spätmittelalterlichen Ökonomiken fand sie ihren Niederschlag in der ausdrücklichen Feststellung des Pedro Gallego¹²¹⁾ (oder seiner Quelle), daß es besser sei, verheiratet zu sein, als nicht verheiratet, in der Kennzeichnung des Menschen als *animal coniugale* bei Aegidius Romanus¹²²⁾, aber auch in der Aufnahme der ehefeindlichen Ausführungen Theophrasts in die Ökonomiken des Vincenz von Beauvais¹²³⁾ und des Paulinus von Venedig¹²⁴⁾. Zum anderen wurden die Gesichtspunkte erörtert, nach denen die Gattenwahl zu erfolgen hatte, wenn die Ehe dem stoischen Ideal und nicht dem von Theophrast entworfenen Zerrbild entsprechen sollte. Hier handelte es sich vor allem um die Bewertung der äußeren Vorzüge wie Schönheit, edle Abkunft und Reichtum, die der Stoiker zu den Adiaphora, den gleichgültigen, zum Guten wie zum Bösen zu verwendenden Gütern rechnete. Die Stoiker nahmen damit einen mittleren Standpunkt ein zwischen den Kynikern, die ihnen allen Wert absprachen, und den Peripatetikern, die in ihnen ein — zwar im Vergleich zur Tugend geringeres — Gut sahen. Zum dritten kam im Topos *περὶ γάμου* der Zweck der Ehe zur Sprache, der in der *societas vitae* der Ehegatten und in der Kindererzeugung gesehen wurde. Daraus ergibt sich das Verhalten von Mann und Frau, dessen Kennzeichen Liebe und Respekt ist. Liebe und Respekt der Frau äußern sich in der unbedingten Wahrung der ehelichen Treue, im Gehorsam gegen ihren Mann,

¹¹⁷⁾ Vgl. Prächter, Hierokles S. 121 ff.; Exkurs II Zur Geschichte des Topos *περὶ γάμου*

¹¹⁸⁾ Vgl. Prächter, Hierokles S. 66 ff.

¹¹⁹⁾ Vgl. zu Theophrast Bickel S. 214 ff. und unten S. 539 Anm. 130.

¹²⁰⁾ Vgl. etwa H. Ritter, Das Meer der Seele (1955) Analyt. Index S. 695 s. v. „ehe“.

¹²¹⁾ S. u. S. 552.

¹²²⁾ Aegidius Romanus. De reg. princ. li. 2 pars 1 c. 7, S. 237: *quod homo est naturaliter animal coniugale et quod nolentes nubere, non vivunt ut homines, sed vel vivunt ut bestiae, vel vivunt ut dii.*

¹²³⁾ S. u. S. 549 Anm. 19.

¹²⁴⁾ Fra Paolino Minorita, Trattato de regimine rectoris (hg. von A. Mus-safia, 1868) c. 58—59, S. 67 ff. Der Traktat ist eine der vielen Bearbeitungen von Aegidius' Fürstenspiegel.